

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltzeit oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. März d. J. zum Domherrn für die Kanonikalsprabende Moneta am Kathedralekapitel von Velluno den dortigen Stadtpfarrer Alois Poelenner allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Justizministerium hat zu Räten für nachstehende Kreisgerichte ernannt: den Rathhofsekretär des Handelsgerichtes in Prag Johann Goltz für Brüx, den Rathhofsekretär des Kreisgerichtes in Bistek Kar. Soukup für Bistek, den Staatsanwaltsassistenten bei dem Kreisgerichte in Jicin Georg Kirenschast für Jicin, den Rathhofsekretär des Kreisgerichtes in Böhmen-Leipa Franz Kanak für Böhmen-Leipa, und den Staatsanwaltsassistenten bei dem Kreisgerichte in Pilsen Karl Feyerfeil für Königgrätz.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 6. April.

Wir sind sehr begierig, den heute stattfindenden Beschluß des Bundestages über den mittelstaatlichen Antrag zu vernehmen, denn es liegen ganz eigenartige Nachrichten aus Berlin vor, welche darauf hinweisen, daß Preußen von seinem eingeschlagenen Wege nicht abweicht. Die preussische Regierung verlangt vom Landtage die Summe von neunzehn Millionen Thalern als außerordentliche Einnahme zur Deckung der Kosten für Hafenbauten und Kriegsschiffe, und der Kriegsminister sagt der Kammer, Preußen habe jetzt Häfen und sei entschlossen, im Besitze derselben zu bleiben, mit dem Zusätze, daß Preußen nicht etwa an seiner Ostseeküste einen Hafen anlegen werde, sondern den Kieler Hafen und die Jahdemündungen zu befestigen gedenke. Die Jahdemündungen zu befestigen, nachdem Preußen schon vor einem Jahrzehnt dieses Gebiet von Oldenburg gekauft, das mag seine Sache, sein unbestrittenes Souveränitätsrecht sein. Aber den Kieler Hafen? Ist der König von Preußen denn wirklich schon der Herzog von Holstein, daß er den Kieler Hafen zu befestigen sich anschickt? fragt die „N. Fr. Pr.“ Die Berliner Nachricht ist eine sonderbare Illustration zu der Abstimmung im Bundestage. Preußen befestigt einstmals den Kieler Hafen, dann mag Deutschland den Augustenburger einsetzen, den auf preussische Kosten befestigten Kieler Hafen gibt Preußen ihm sicher nicht heraus.

Wir sind aber auch begierig zu hören, wie sich Oesterreich gegenüber dieser neuesten That Bismarck's verhält. Oesterreich ist Mitbesitzer Holsteins, und keine Nachricht liegt vor, welche andeutet, daß es seines Rechtes zu Gunsten Preußens entzagt habe.

Der Verkauf des Quecksilber-Bergwerkes Idria.

Idria, 6. April.

Wie bekannt, hat die Gemeinderepräsentanz Idria eine Petition an das hohe Abgeordnetenhaus des Reichsraths mit der Bitte vorgelegt, daß dasselbe seine Zustimmung zu dem Verkaufe des hiesigen Quecksilber-Bergwerkes und der Montanforstbaine Idria nicht erteilen wolle; unter Anderm hat die Gemeinderepräsentanz in dieser Petition die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Geldentwertung der von Seite der Verg- und Forstarbeiter dem hohen k. k. Montan-Aerar gegenüber bereits erworbenen Provisionsrechte dem Staate für lange Jahre hindurch eine namhafte Auslage verursachen würde.

Bei der im Subcomité des Finanzausschusses gepflogenen Verhandlung über den Staatsgüterverkauf soll sich nun der Herr Regierungs-Vertreter dahin geäußert haben, daß diese Ansicht der Idrianer eine unrichtige ist, da zur Erlangung einer Provision von Seite des Arbeiters nicht bloß eine gewisse Anzahl von Dienstjahren, sondern noch ein zweites Moment, nämlich die eingetretene Arbeitsunfähigkeit erforderlich sei.

Die allgemeine Theilnahme, welche dem Schicksale Idria's in Krain gezollt wird, veranlaßt uns insbesondere in Berücksichtigung des Umstandes, daß, wenn der Verkauf des Quecksilber-Bergwerkes überhaupt über die ganze Zukunft Idria's entscheiden wird, diese Nichtanerkenntnis der Provisionsrechte an und für sich geeignet ist, gleich in nächster Zukunft großes Unheil über Idria heraufzubeschwören, diese Frage der Öffentlichkeit gegenüber zu besprechen.

Vor allem Andern muß hervorgehoben werden, daß in Bezug der Provisionsfähigkeit ein großer Unterschied besteht, zwischen Arbeitern jener ärarischen Gewerkschaften, bei denen die Provisionierung der Arbeiter an die Bruderkasse überwiesen ist und den Arbeitern, welchen das Aerar selbst durch ein eigenes Provisionsnormale die Provisionierung zugesichert hat; im ersteren Falle hat das Aerar allerdings dem Arbeiter gegenüber, welcher seine Zeit ausgedient hat, oder aus der ärarischen Arbeit entlassen worden ist, gar keine Verpflichtung, wohl aber in dem oben erwähnten zweiten Falle.

In Idria bestreitet nun das k. k. Montan-Aerar die Provisionierung der Arbeiter selbst und diese Provisionierung ist durch das Normale vom 10. März 1820 geregelt; durch diese gesetzliche Regelung allein ist der Beweis hergestellt, daß die Provision des Arbeiters nicht eine ihm etwa erwiesene Gnade ist, sondern daß der Arbeiter mit vollem Rechte darauf Anspruch zu machen hat.

Durch diese gesetzliche Regelung des Provisionsanspruches des Arbeiters ist dieser dem Aerar gegenüber ganz in jene Lage versetzt, in welcher der Beamte sich, gestützt auf das Pensionsnormale, dem Staate gegenüber befindet.

Wie nun bei der Pensionierung eines Beamten, wenn dieser um die Pensionierung ansucht, nicht bloß eine gewisse Anzahl von Dienstjahren, sondern auch die nachgewiesene Dienstuntauglichkeit erfordert wird, so verlangt das k. k. Montan-Aerar, wenn ein Arbeiter um die Provisionierung einschreitet, nicht bloß den Nachweis der Anzahl der Dienstjahre, sondern auch den Nachweis der weiteren Arbeitsuntauglichkeit.

Dies gilt normalmäßig für alle jene Fälle, in welchen der Beamte um seine Pensionierung, oder der Arbeiter um seine Provisionierung einschreitet.

Ganz anders aber gestaltet sich das Verhältniß, wenn der Staat selbst der Dienste seiner Beamten oder der Arbeitskraft der Arbeiter nicht mehr bedürftig; in einem solchen Falle wird der Beamte, wenn derselbe nach Ablauf des Begünstigungsjahres keine weitere Verwendung im Staatsdienste findet, normalmäßig behandelt, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe dienstuntauglich ist, oder nicht.

Warum soll der Arbeiter, der nur mit Rücksicht auf das seinerzeit ihm und seinem Weibe gebührende Provisionsrecht den ärarischen Dienst gesucht hat, welcher seine schönsten Lebensjahre und seine beste Kraft dem ärarischen Dienste geopfert hat, bloß aus der Ursache, weil durch den bevorstehenden Verkauf des Werkes, und somit ganz ohne sein Verschulden den ärarischen Dienst verliert, nun auch noch seines Rechtes zum Anspruche auf eine Provision verlustig werden?

Ist dem Arbeiter die Provision nicht eben so normalmäßig zugesichert, als den Beamten die Pension?

Wäre der Arbeiter in den ärarischen Dienst getreten und hätte derselbe viele Jahre hindurch um

eine geringe Löhnung gearbeitet, wenn ihm nicht eben durch das bestehende Normale das Recht auf den Bezug der Provision zugesichert gewesen wäre?

Tritt der Arbeiter freiwillig aus dem ärarischen Dienste aus, oder wäre es demselben nicht viel erwünschter, wenn er die wenigen Jahre, welche er noch arbeitsfähig ist, im Dienste des k. k. Montan-Aerars zubringen könnte?

Wenn nun auch in dem Provisions-Normale die Bestimmung getroffen ist, daß der Arbeiter nur nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren und d. ausge-wiesener Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf die Provision hat, so muß wohl erwogen werden, daß das Provisionsnormale nur jenen Fall voraussetzt, in welchem der Arbeiter selbst um seine Provisionierung bittet, während der Fall allerdings nicht vorgesehen ist, wenn durch den unerwarteten Verkauf des Werkes plötzlich sämtliche Arbeiter ohne jedes Verschulden aus dem ärarischen Dienste treten müssen. Wenn nun bei der gewöhnlichen Provisionierung der Arbeiter allerdings zwei Momente, nämlich die Dienstzeit und die Arbeitsunfähigkeit eintreten müssen, damit dem Arbeiter die Provision zuerkannt wird, sollte in einem so außer-gewöhnlichen Falle, wie derselbe in Idria zu erwarten steht, nicht auch das Eine Moment, nämlich eine langjährige Dienstzeit, die gehörige Berücksichtigung verdienen?

Dabei ist ferner zu erwägen, daß der Bergmann dem k. k. Montan-Aerar gerade mit Rücksicht auf den seinerzeitigen Bezug der Provision um eine bedeutend geringere Löhnung gedient hat, als der sonst übliche Tagelohn in Idria beträgt. So hat beispielsweise der Häner einen Schichtenlohn pr. 36⁷⁵/₁₀₀ Kreuzer und den Limito-Verlust pr. Schicht im Durchschnitt zu 20 kr. berechnet, ergibt dieß einen Gesamtlohn pr. 56⁷⁵/₁₀₀ kr.; die Arbeitsleistung und Fähigkeit des Häners wird der eines Maurers oder Zimmermannes gleichgestellt, welche letzteren unter dem Tagelohne von 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. nicht zu finden sind. Eben dasselbe Verhältniß zwischen der Löhnung des Bergarbeiters und dem gewöhnlichen Tagelohne stellt sich bei allen Kategorien von Arbeitern heraus.

Wenn nun der Bergarbeiter 20, 25 auch 30 Jahre und darüber im Dienste des k. k. Montan-Aerars um einen so herabgesetzten Lohn gearbeitet hat, so kann demselben wohl nicht abgesprochen werden, daß er sich durch die lange Dienstzeit mit Rücksicht auf das Provisions-Normale zweifellos einen wenigstens billigen Anspruch gegen seine Dienstherrn erworben hat.

Allein nicht bloß die Dienstzeit, die geringe Entlohnung der Arbeit, sondern auch die Art der Dienstleistung muß im vorliegenden Falle berücksichtigt werden. Der Bergmann arbeitet unter der Erde in einer mehr oder weniger verdorbenen Luft, er entbehrt bei seiner Arbeit den wohlthätigen Einfluß des Lichtes, und ist dagegen den fortwährenden Einflüssen der Grubenfeuchtigkeit und schädlicher Dünste ausgesetzt. Eine derartige Arbeitsleistung und insbesondere die speziellen schädlichen Einflüsse bei der Hütte reiben die Gesundheit und Körperkraft des Mannes bei weitem schneller auf als jede Arbeit über Tag, und Jeder-mann muß anerkennen, daß durch eine derartige Dienstleistung von Seite des Arbeiters allerdings schon ein Recht gegen das Aerar erworben worden ist.

Allerdings hat der Bergmann nach §. 201 B. G. das Recht, den Arbeiter nach einer 14tägigen Aufkündungsfrist aus dem Dienste zu entlassen; allein dieses Recht zur Entlassung der Arbeiter kann insbesondere dort, wo ein eigenes Provisionsnormale besteht, nicht derart ausgelegt werden, daß der Arbeiter mit seiner Entlassung auch allen Anspruch auf Provisionsbezug verliert, denn in diesem Falle würde ja der Werksbesitzer ein sehr bequemes Mittel haben sich jeder Verpflichtung zur Auszahlung der Provision dadurch zu entziehen, daß er, dem die Verhält-

nisse seiner Arbeiter genau bekannt sind, jedem Arbeiter früher aufkünden und denselben, nachdem er dessen Arbeitskraft möglichst ausgenutzt hat, früher entlassen würde, bevor er gänzlich arbeitsunfähig wird, in welchem Falle der letztere keinen Anspruch auf eine Provision erheben könnte, und somit trotz des bestehenden Provisionsnormale doch äußerst selten ein Arbeiter in die Lage kommen würde einen Anspruch auf eine Provision erheben zu können, und damit wäre das ganze Provisionsnormale illusorisch. Ganz gewiß war es nicht in der Absicht des Gesetzgebers, ein Gesetz zu erlassen, welches durch die Anwendung eines so einfachen Mittels alle verbindliche Kraft verlieren muß, und schon die allgemeinen Grundsätze über die Auslegung von gesetzlichen Bestimmungen widerstreiten einer Auslegungsweise, welche das Gesetz selbst praktisch unanwendbar und unwirksam machen müßte.

Das hohe Alerar selbst hat gerade in der neuesten Zeit anerkannt, daß der Arbeiter einfach durch eine längere Dienstleistung sich Rechte gegen das k. k. Montan-Alerar erwirbt. Bei der vor Kurzem stattgefundenen Auflösung des Schwefelwerkes Radoboj war es den Arbeitern freigestellt worden, ihren Dienst bei anderen ärarischen Werken fortzusetzen; jene, welche diesen Antrag annahmen, waren auf ärarische Kosten zu andern Werken überführt worden, und zwar ein Theil nach Idria, ein anderer Theil auf ärarische Bergwerke in Kärnten, und nur jene, welche diesen Antrag nicht annahmen, wurden mit Fug und Recht derart behandelt, als wenn dieselben selbst die ärarische Arbeit abgelehnt hätten.

Ferner ist noch zu berücksichtigen, daß der Knappe sich nur mit Bewilligung seiner vorgesetzten Behörde verheirathen darf, die Verheirathung der Knappen wurde von Seite des k. k. Montan-Alerars aus mehreren Gründen begünstigt, unter andern auch darum, weil der verheirathete Bergmann eine geordnetere Lebensweise führt, weil dadurch seine Arbeitskraft dem Werke längere Zeit erhalten wird, und weil es auch im Interesse des Werkes liegt, daß fortwährend der entsprechende Nachwuchs von jungen an die hierortigen Verhältnisse gewohnten Arbeitern vorhanden ist. In der betreffenden Heirathsbewilligung ist, falls nicht die Dienstverhältnisse des Arbeiters oder dessen Weib ohnedies schon zum Anspruche auf die Proviantausführung und seinerzeitige Provisionierung unbedingt berechtigen, jedesmal der Zeitpunkt angegeben, wann das Weib zur Erhebung der Ansprüche berechtigt ist.

Ohne diese Zusicherung würde gar mancher sich nicht verheirathen und da damit von Seite des k. k. Montan-Alerars die seinerzeitige Versorgung von Weib und Kind des Knappen durch ein von Fall zu Fall sich wiederholendes bindendes Versprechen förmlich übernommen wird, hat der Knappe das unzweifelhafte Recht, auf der Erfüllung desselben zu bestehen.

Aus allem dem geht hervor, daß das Provisionsrecht ein aggressiver Theil der Löhnung ist, daß der Arbeiter durch langjährige Dienstzeit sich einen rechtlichen Anspruch auf den Provisionsbezug durch seine Arbeit, Aufreihung der Körperkraft und der Gesundheit faktisch bereits erworben hat, und daß, wenn dies auch nicht der Fall wäre, es doch jedenfalls nicht billig wäre, wenn jenen Arbeitern, welche unter ungünstigen Verhältnissen lange Jahre dem k. k. Montan-Alerar treu gedient haben, plötzlich das Recht zum Provisionsbezuge nur aus dem Grunde abgesprochen würde, weil dieselben gerade für den jetzigen Augenblick nicht arbeitsunfähig sind, während doch vorausgesehen werden muß, daß eine große Zahl von Arbeitern — 192 Mann dienen bereits über 25 Jahre — binnen kürzester Zeit als ganz arbeitsunfähig wird erkannt werden müssen, wobei noch zu erwägen ist, daß dieselben gerade im Dienste des k. k. Montan-Alerars den größten Theil ihrer Arbeitskraft erschöpft haben.

Der Bergmann in Idria hat jederzeit ein unerschütterliches Vertrauen in das hohe Alerar gesetzt und wir geben uns mit Zuversicht der Hoffnung hin, daß trotz allem dieses kindliche Vertrauen sich auch für die Zukunft erhalten wird, wenn auch durch einen allenfalls unvermeidlichen Verkauf des hiesigen Quecksilberbergwerkes großes Elend über Idria hereinkommen würde.

44. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 4. April.

(Schluß.)

Staatsminister v. Schmerling theilt mit, es sei in jüngster Zeit zu seiner Kenntniß gelangt, wie es sich mit diesem Fonde verhalte, indem diese Position erst jüngst an das Staatsministerium übertragen und früher im Finanzministerium verwaltet wurde. Er habe allerdings im Ausschuss zugegeben, daß 30.000 Gulden für den Erzguß nicht ausgegeben wurden, aber das Finanzministerium habe ihm mitgetheilt, daß für das Schwarzenbergdenkmal im Jahre 1864 für Grundsteinlegung, Piedestal etc.

14.000 fl. verausgabt wurden und ferner bekannt gegeben, daß der für beide Monumente, das Eugen- und Schwarzenberg-Monument präliminirte Betrag von 156.000 fl. nicht nur erschöpft, sondern um 35.000 fl. überschritten sei. Da nun beide Monumente auf einem Titel sich befinden, sei die Uebertragung von einem Objekt auf das andere möglich gewesen. Daraus ergebe sich, daß von dem Gesamtaufwande nichts erübrige und insbesondere für das Schwarzenberg-Monument jene 30.000 fl. nicht mehr disponibel sein können. Er beantrage daher, auf die ursprüngliche Position zurückzugehen und den Betrag von 25.000 fl. neuerdings ins Budget einzustellen.

Berichterstatler Dr. Herbst erklärt sich nach der eben erhaltenen Aufklärung mit dem Antrage des Staatsministers einverstanden, worauf

Titel 14 (§. 1 und 2 nach dem Ausschussantrage, §. 3 nach dem Antrage des Staatsministers) angenommen werden.

Titel 15. Stiftungen und Beiträge zu Unterrichtszwecken. Der Ausschussantrag, die für diese Titel angesprochenen Beträge nach Ländern gesondert ungeschmälert mit 273.876 fl. im Ordinarium und 75.500 fl. im Extraordinarium, zusammen mit 349.376 fl. zu bewilligen, wird ohne Debatte angenommen.

Titel 16. Aequivalente und regelmäßige Abfuhr zu Unterrichtszwecken: Ordinarium 18.326 fl. wird ohne Debatte angenommen; zugleich der Wunsch ausgesprochen, daß zwei Posten, welche Aktivinteressen von Staatsobligationen sind, in das Kapitel: „Verzinsung der Staatsschulden“ aufgenommen werden.

Titel 17. Patronatsauslagen zu Unterrichtszwecken. Ordinarium 42.220 fl. (jedoch nach Ländern geschieden) wird ohne Debatte angenommen.

Bedeckung. Titel 2. Ueberschüsse einzelner Schul-fonde wird mit 23.000 fl. (Ueberschuß des Wiener Schulbücherverlages) eingestellt.

Die Regierung wird ferner aufgefordert, künftig die Einnahmen und Ausgaben der Wiener Schulbücherverwaltung in gleicher Weise ersichtlich zu machen, wie es hinsichtlich der Gebahrung anderer im Budget erscheinenden Fonde der Fall ist.

Bevor zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung geschritten wird, ergreift der Leiter des Handelsministeriums Freih. v. Kalchberg das Wort, um den Zollltariff und das Einfuhrungsgezet sammt einer Reihe von Beilagen auf den Tisch des Hauses zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. Er bittet den Gegenstand schon übermorgen (Donnerstag) zur ersten Lesung auf die Tagesordnung zu stellen, damit die Angelegenheit nicht verzögert werde. Damit sei die in dieser Richtung in der 19. Sitzung des Hauses an ihn gerichtete Interpellation beantwortet.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist das Budget des Unterrichtsrathes. Berichterstatler ist Herbst. — Der Ausschuss beantragt die Bewilligung von 30.000 fl. als Ordinarium. (Die Regierung hatte 55.140 fl. angesprochen.)

In der Generaldebatte ergreift Mende das Wort. Er erklärt sich mit dem Abstrich des Finanzausschusses einverstanden, glaubt, daß sogar eine noch größere Erparung möglich wäre. Der Gedanke, welcher der Gründung des Unterrichtsrathes in dem betreffenden allerh. Handschreiben zu Grunde liegt, sei ein großer, aber er sei nicht richtig ausgeführt worden. Man habe einen bureaukratischen Apparat geschaffen, der sehr kostspielig sei und nicht mehr leiste, als das betreffende Departement des Staatsministeriums. Dem Unterrichtsrathe kommen alle Personalangelegenheiten zu, er sei gleichsam ein zweites Unterrichtsministerium neben dem bestehenden. Redner gibt ein Bild des Geschäftsganges bei Besetzungen. Wenn, wie das Haus im Vorjahre aussprach, die Uebertragung von Personalangelegenheiten als eine nicht zweckmäßige und den Staatsschatz belastende Maßregel betrachtet wird, dann sei die Bewilligung von 30.000 fl. jedenfalls zu viel. Jeder Gelehrte im Staate werde mit Vergnügen ein Gutachten abgeben, ohne eine Remuneration zu verlangen. Er wolle einen Antrag einbringen, werde aber abwarten, ob nicht seine Ansicht von kompetenter Seite als irrig widerlegt werden würde.

Abg. Hasner (Präsident des Hauses und des Unterrichtsrathes): Der Antrag des Finanzausschusses habe eine prinzipielle Bedeutung, indem man durch denselben den Wirkungsbereich des Unterrichtsrathes einzuschränken beabsichtigt. Die Ansetzungen, welche der Unterrichtsrath erfährt, machten es ihm zur Pflicht, für eine Institution das Wort zu ergreifen, welcher so viele im Leben und in der Wissenschaft ausgezeichnete Männer als Mitglieder mit hingebungsvoller Ueberzeugung sich gewidmet haben. Ueber die Anklage, welche gegen den Unterrichtsrath außerhalb des Hauses erhoben wurde, gehe er um so leichter hinaus, als, wenn auch das, was angeführt wurde, so begründet wäre, als es unbegründet ist, der Beweis erst geliefert werden müßte über den kausalen Zusammenhang zwischen einzelnen Vorkommnissen und dem Institute in seiner Wesenheit. Redner bespricht

die prinzipielle Seite des Institutes und weist auf die im Hause über die Bureaukratie laut gewordenen Klagen. Der Gegensatz des bureaukratischen Prinzips sei, daß die Regierung in allen Fällen, wo aus der Erfahrung der Bureauz die nöthigen Kenntnisse nicht erworben werden, sie die Stimme des Volkes hört. Der Lehrstand sei ein Stück Volk und trete durch das Medium des Unterrichtsrathes mit der Regierung in Verbindung. Diese habe daher im Unterrichtsrathe eine Beschränkung des bureaukratischen Prinzips aufgestellt. Es wäre daher zu erwarten gewesen, daß dieses Institut eher von der Bureaukratie als von einer volksthümlichen Institution angefeindet würde. In Preußen sei die Idee des Unterrichtsrathes vom Humboldt angeregt worden, aber an der Bureaukratie gescheitert. Man müsse nach dem Geiste des Institutes fragen, will man es beurtheilen. Die Institution sei nichts neues. Auf allen Gebieten der Administration habe man das Bedürfnis, sich durch Enquêtes zu unterrichten. Das frühere habe solche wiederholt vorgenommen und es frage sich also nur darum, ob stabile Enquete oder eine wandelbare? Redner zeigt die Vortheile einer stabilen Enquete, im Gegensatz zur wandelbaren, welche man im gegebenen Falle so zusammensetzen könne, wie man sie braucht, während die stabile selbstständigen Geist entwickle, und zeigt dann die Bedeutung des Institutes als ein solches, welches über das ganze Reich sich erstreckt und vorläufig auf dem Gebiete des Geistes die Einheit zu schaffen im Stande sei. Das Moment der Freiheit dürfe nicht geschwächt werden, wenn auch an diese Grenze angelangt, die mannigfach historischen Verschiedenheiten des Reiches Berücksichtigung finden müssen. Diese Ueberzeugung sei im Unterrichtsrathe zum Durchbruch gekommen. (Beifall.)

Der Abstrich des Finanzausschusses bezwecke, einen Theil der Geschäfte des Unterrichtsrathes zu beseitigen. Ihm komme es aber vor, als ob man jetzt die Hälfte und dann das Ganze abstreichen wolle. Doch, wenn gestorben sein soll, ist es besser schnell als langsam, und besser gar nicht bestehen als bloß geduldet. Redner widerlegt dann die Ansicht, daß der Unterrichtsrath sich nicht mit Personalien beschäftigen soll, zeigt die Beziehungen derselben zu den Arbeiten des Unterrichtsrathes überhaupt und wendet sich gegen die Folgerung, daß man um deswillen einen finanziellen Abstrich machen könne. Im gegenwärtigen Momente sei der Unterrichtsrath damit beschäftigt, eine große Anzahl von Lehrbüchern der Revision zu unterziehen und den Widersprüchen und der Zweifelhaftheit der Lehrbücher abzuwehren. Diese Maßregel könnte die Regierung ohne den Unterrichtsrath schwerlich ohne große Kosten realisiren. Ebenso werde die Organisation von Instituten berathen, was im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gesetzgebung stehe. Wenn die vom Ausschusse beantragte Ziffer gestrichen wird, entziehe man dem Unterrichtsrath ein Stück Arbeit und verlange, daß er den größten Theil unentgeltlich leiste. Dieß sei eine Appellation an die Großmuth des Lehrstandes, welche selbst ungroßmüthig ist. (Sehr gut!) Er könne daher dem Abstrich durchaus nicht zustimmen. Redner schließt mit der Bemerkung, daß der Unterrichtsrath nur unter der erwärmenden Sonne der Zustimmung des Hauses gedeihen könne, aber unter dem Hagel des Widerstrebens verkümmern müsse. Deshalb sei er bemüht, einen solchen Sonnenschein dem Institute zuzuwenden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Schindler: Er wolle nicht so umfassend erwidern, wie der Vorredner sprach. Er habe von einem nichts gehört, nämlich vom Unterricht in den Volksschulen. Diese müßten eine freiere Bewegung erlangen, als sie bis jetzt genießen. Er habe wohl gehört, daß ein sehr freisinniges Gesetz hierüber im Unterrichtsrathe ausgearbeitet wurde, aber man habe den praktischen Standpunkt übersehen. Er frage, ob dieß Gesetz durchgesetzt worden sei oder nicht? Dieß wolle er anfragen.

Abg. Brinz: Er finde begreiflich, daß der Präsident des Unterrichtsrathes dessen Budget vertrete. Mit Recht habe dieser Redner auf den volksthümlichen Zug des Unterrichtsrathes hingewiesen, er aber verweise auf den volksthümlichen Zug des Institutes (Universität), das er vertrete und das nicht seit dem 20. Oktober 1860, sondern seit 1000 Jahren bestehe. Der Unterrichtsrath bilde eine Mittelwand zwischen Universität und Exekutive, die man in Deutschland nicht ertragen würde. Bisher seien die Universitäten die obersten Konsulta gewesen, jetzt unterstehen sie dem Unterrichtsrathe. Von diesem Standpunkte aus habe er dem Institute des Unterrichtsrathes niemals beistimmen können.

Abg. Tinti beantragt für den Unterrichtsrath 55.000 fl. zu bewilligen.

Abg. Berger: Er wolle einige Argumente des Abg. Hasner widerlegen. Der Präsident habe dem Unterrichtsrathe eine absolute und eine relative Bedeutung zugesprochen, und habe weiter gesagt, daß eine stabile Enquete den Vorzug vor der wandelbaren verdiene. Diese beiden Ansichten stehen insofern

im Widerspruche, als das vollstündliche Element des Unterrichtsrathes durch seine Ständigkeit sehr leiden müsse. Er verweise darauf, daß alle Vertreter der philosophischen Fakultät der Herber'schen Philosophie huldigen. Das komme bei den Personalien gar sehr in Betracht, denn schwerlich werde dann ein Anhänger der Schopenhauer'schen Richtung durchdringen können. Auch ohne Personalangelegenheiten könnte sich der Unterrichtsrath jene Fachkenntnisse schaffen, die er nothwendig findet; er braucht nur die Befugniß zu erlangen, allseitige Erhebungen zu veranlassen. Sehr viel von dem, was v. Hasner gesagt habe, wäre richtig, wenn der Unterrichtsrath nicht von dem Staatsministerium medialisiert würde. Wenn der Präsident des Unterrichtsrathes auch Minister des Unterrichtes wäre, dann stünden die Dinge anders. Ein Unterrichtsministerium allein ist das wünschenswerthe. (Beifall.)

Die Generaldebatte wird geschlossen.

Staatsminister v. Schmerling wendet sich gegen jenen Theil des Ausschussesberichtes, welcher die Behandlung der Personalien von Seite des Unterrichtsrathes betrifft. Man sagt, die Autonomie der Universitäten werde dadurch gekränkt, daß nebst ihren Gutachten auch das des Unterrichtsrathes eingeholt werde. Früher habe über das Gutachten der Universität ein Referent berichtet, der in der Regel nicht dem Lehrstande angehört, bevor der Minister die Entscheidung fällt. Wenn jetzt ein Fachmann referirt, bevor der Minister die Entscheidung fällt, könne kein Unbefangener darin eine Kränkung erblicken. Er habe selbst bei Verathung des Statuts den Vorschlag geführt und sich entschieden dafür ausgesprochen, daß dem Unterrichtsrathe Personalien zugewiesen werden und rühme sich jetzt dessen. Wenn es ihm nur um Macht und Einfluß zu thun wäre, hätte er sich den lästigen Beirath in Personalangelegenheiten gewiß vom Halbe geschafft. (Sehr gut.) Es sei aber so wohl für den Minister, als für diejenigen, welche in Frage sind, beruhigender zu wissen, daß Fachmänner früher ein Gutachten abgeben, bevor der Minister entscheidet und daß das Urtheil des Ministers sich nicht allein auf das Urtheil eines Bureaukraten basirt. — Was das Verhältniß gegenüber der Universität betrifft, macht der Minister darauf aufmerksam, daß es sich um keine Entscheidung von Seiten des Unterrichtsrathes handle, welche allein dem Minister anheimgestellt ist. Redner macht ferner darauf aufmerksam, daß bei Korporationen und Universitäten eine gewisse Befangenheit herrschen müßte, wenn es sich um Befugnisvorschlüsse handelt, beispielsweise, wenn es sich um die Berufung einer Lehrkraft aus dem Auslande handelt, wodurch das Vermittlungsrecht alterirt wird. Es müsse sich in der Centralleitung ein einheitlicher Gedanke geltend machen, welcher über alle Universitäten steht und sich Anerkennung verschaffen muß. Die Frage der Personalien habe übrigens auf die gegenwärtige Verathung keinen Einfluß. Im Jahre 1864 sind die Mitglieder des Unterrichtsrathes thätig gewesen. Es ist für sie keine Summe verausgabt worden. Jetzt sollen sie post festum nachträglich Entlohnungen und Remunerationen für geleistete Arbeit erhalten. Es handle sich nicht um ein Präliminäre für die Zukunft, sondern um Remunerationen für geleistete Arbeit, und daß Remunerationen gegeben werden sollen, sei im Statut ausgedrückt.

Wenn übrigens dem Unterrichtsrathe Personalangelegenheiten entzogen werden, könne noch nicht behauptet werden, daß man dadurch den Titel für Remunerationen um 25.000 fl. verringern könne. Mit Rücksicht besonders darauf, daß es sich um Remunerationen für geleistete Arbeiten handle, könne er nur die Annahme des Antrags Tinti empfehlen.

Berichterstatler Herbst repliziert auf die Rede des Staatsministers. Jedes Gutachten eines Unterrichtsrathes ist Superarbitrium und darin liege unzweifelhaft etwas Kränkendes. Das Claquewesen, dessen Existenz er gerne gebe, werde dadurch nicht aufgehoben, daß eine neue Mittelinstanz geschaffen wird, sondern dadurch, daß ein über den Parteien stehendes Organ die Entscheidung hat.

Es wird zur Abstimmung geschritten, der Antrag des Abg. Tinti wird abgelehnt und der Ausschussantrag mit 72 gegen 68 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten.

Nächste Sitzung morgen.

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 5. April.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Plener, Hein, Burger, Sektionschef v. Kalchberg.

Nach Vorlesung des Protokolls und Mittheilung der Einkünfte kommt eine von dem Abg. Popea und Genossen an den Minister des Aeußeren gerichteten Interpellation zur Verlesung, die Kündigung der mit der ottomanischen Regierung abgeschlossenen Passualkonvention betreffend. Die Interpellanten fragen, ob

diese Konvention einseitig kündigbar ist, was die Ursache der Kündigung sei und ob diese nicht beseitigt werden könne, in welcher Weise sie der dadurch eingetretenen Nothlage der Schafskönomen abzuhelfen gedente?

Auf der Tagesordnung steht das Budget des Finanzministeriums, und zwar Kap. 13. Finanzverwaltung.

Berichterstatler Grocholski. Die Regierung hat für dieses Kapitel die Summe von 18,932.220 Gulden verlangt. Der Ausschuss beantragt die Bewilligung von 17,996.958 Gulden.

In der Generaldebatte ergreift zuerst

Abg. Herrmann das Wort gegen die Ausschussanträge. Er beklagt sich über den komplizierten Verwaltungsorganismus, welcher namentlich durch den Instanzenzug noch verwickelter werde. In der politischen und in der Justizverwaltung sei baldige Aushilfe in Aussicht, die sei aber nicht in der Finanzverwaltung der Fall. Aber durch Abstriche allein erreiche man das Ziel der Reorganisation nicht. Sparen sei dringend geboten. Redner befürwortet die Aufhebung vieler Oberbehörden, dafür Erweiterung des Wirkungskreises der Unterbeamten und Verbesserung ihrer Gehalte.

Finanzminister v. Plener rechtfertigt den bestehenden Instanzenzug gegenüber den Anschuldigungen des Vorredners und erklärt, daß die Regierung übrigens bemüht war, in mehreren Provinzen durch Aufhebung überflüssiger Bezirksämter den Instanzenzug zu verringern. Selbst der Ausschussbericht anerkenne, daß die Finanzlandes-Direktionen bemüht waren, die Steuerämter zu beschränken, eine vollständige Reorganisation derselben könne aber erst mit der Reorganisation der politischen Verwaltung erfolgen. Auch die Zahl der Zollämter wurde vermindert, es konnte aber nicht überall geschehen, weil die Bevölkerung an mehreren Orten gegen die Aufhebung der Hauptzollämter Einsprache erhob. Die Regierung habe übrigens allen den vom Vorredner erwähnten Mängeln ihre Aufmerksamkeit gewidmet und Sparen sei auch ihre Devise. Er werde daher bei der Spezialdebatte nur gegen seine Abstriche Einsprache erheben, die nach seiner Ansicht nicht durchführbar seien.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien. (Parlamentarische.) Der Steuerreformauschuss hat dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf in Betreff der Fortsetzung der Thätigkeit desselben nach der Schließung der Session des gesammten Reichsrathes vorgelegt. Der Gesetzentwurf besteht aus acht Paragraphen. Der Inhalt des Entwurfes besagt, daß der Ausschuss auch nach Schluß der Thätigkeit des Reichsrathes in Thätigkeit verbleiben solle, um seine Aufgabe zu erfüllen und dem nächsten Reichsrathe Bericht zu erstatten. Der Ausschuss bleibt in seiner Wirksamkeit auf die Steuerreformangelegenheit beschränkt. Der Kaiser kann den Ausschuss aufheben oder vertagen. Der Ausschuss hat während des Nichtversammelns des weiteren Reichsrathes das Recht, durch seinen Vorsitzenden mit den Ministern, Hofkanzlern und Chefs der Centralstellen zu verkehren. Die Mitglieder des Ausschusses funktionieren auch nach Wiederausammentritt des Reichsrathes fort.

— 4. April. Die General-Korrespondenz schreibt: „Die von dem Pariser Blatte „Le Pays“ in seiner Nummer 79 vom 20. März d. J. gebrachte Nachricht, daß in Venedig ein in den Petardenprozess Verwickelter, welcher jedoch angeblich deshalb, weil er seine Mitschuldigen der Behörde denunziert habe, in Freiheit gesetzt wurde, am Abende seiner Freilassung an einer Straßenecke ermordet worden sei, sind wir in der Lage, als eine gänzlich aus der Luft gegriffene Erfindung zu erklären. Es ist in Venedig in letzterer Zeit überhaupt kein Mordmord und daher auch kein politischer Mord zuzuschreiben. Der Mordmord verübt worden. Auch die übrigen, in dem Artikel des Pays enthaltenen Angaben über eine Verschlimmerung der Stimmung im Venetianischen entbehren jeden Grundes, indem gerade in jüngster Zeit die Bevölkerung größtentheils, das System des passiven Widerstandes und der politischen Demonstrationen aufgebend, an den öffentlichen Unterhaltungen regern Antheil nimmt, als dies in den Vorjahren der Fall war.“

Rusland.

Stuttgart, 4. April. Die Abgeordnetenkammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung zu Bejers Antrag auf Herstellung eines auf der allgemeinen Wehrpflicht und Wehrhaftmachung des ganzen Volkes beruhenden Wehrsystems mit 45 gegen 41 Stimmen den Uebergang zur Tagesordnung, dagegen mit 74 gegen 11 Stimmen die Förderung von militärisch organisirten Jugendwehren.

Berlin, 5. April. Der Oberpräsident von Kopenhagen, v. Braestrup, hatte gestern eine längere

Konferenz mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck und ist nach mehrmonatlichem Aufenthalte in Berlin gestern Abends nach Kopenhagen zurückgekehrt.

Paris. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Dekret, in welchem die Zurückgabe aller mexikanischen Handelschiffe, die seit Anfang des Krieges von der französischen Marine weggenommen worden sind, verordnet wird. Die Zurückgabe der Schiffe und der Ladungen soll in dem Zustande, in dem sie sich gerade befinden, vor sich gehen. Auch die für den Ankauf solcher Prisen gelösten Summen sollen, insofern sie noch bei der Marine-Invalidenkasse deponirt sind, zurückerstattet werden. Auf anderweitige Entschädigung haben die betreffenden Eigenthümer keinen Anspruch. Von der Wohlthat dieser Bestimmungen ausgeschlossen sind die Schiffe, welche wegen Blockadeverletzung oder weil sie Kriegskontrebande an Bord geführt, weggenommen worden waren. Dem Dekrete geht ein Bericht des Marineministers voraus, in welchem diese Zurückerstattung aus der eigenthümlichen Weise, wie der Krieg geführt ward, und aus der zwischen Frankreich und der neuen mexikanischen Monarchie bestehenden Freundschaft erklärt wird.

Bukarest, 4. April. Fürst Couza ist heute auf mehrere Wochen nach der Moldau abgereist.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 7. April.

Morgen verläßt uns der Stab des bereits nach Steiermark transferirten Artillerie-Regiments Pichler Nr. 3. Der Herr Oberst Eisler ist gestern schon abgereist.

— Heute Abend um 6 Uhr wird eine Versammlung der juristischen Gesellschaft abgehalten.

— In der gestern stattgehabten Monatsversammlung des hiesigen Stenographenvereines wurden meist Gegenstände untergeordneter Natur verhandelt. Interessant waren einige Korrespondenzen, welche mitgetheilt wurden und aus denen hervorging, welche Theilnahme der Verein selbst in weiteren Kreisen findet. Nächsten Monat findet noch eine Monatsversammlung statt, worauf wie gewöhnlich, eine Unterbrechung bis zum Oktober erfolgt.

— Der Tagelöhner, welcher den bereits erwähnten Diebstahl einer Banknote von 100 fl. begangen hat, wurde gestern eingebracht und, da er die That gestand, dem Landesgerichte überliefert.

— In Triest hat am 4. und 5. d. M. die erste Rekrutierung stattgefunden. Von 237 Aufgerufenen waren 50 nicht erschienen, von den übrigen wurden 64 tauglich befunden; 38 erlegten die Tage.

— Das Klagenfurter Theater ist dem bisherigen Direktor Haag, das Marburger dem früheren Direktor des Grazer Theaters Balvansky für die nächste Saison überlassen worden.

— Der Kamerad bringt die Liste der bei der Einnahme von Tesnitsan am 6. und während eines Patronenlanganges am 7. und 10. Februar gefallenen und verwundeten österreichischen Freiwilligen.

Lilli, 4. April. Wie aus dem in der heutigen Gemeinde-Ausschusssitzung vorgelesenen Schreiben zu entnehmen ist, hat die hierortige k. k. Hauptschul-Direktion sich bereit erklärt, entweder die Spitzer'sche oder die Freydl'sche Sprachlehre an der hiesigen Hauptschule als Hilfsbuch einzuführen, sobald ihr von der vorgesetzten Behörde ein dießfälliger bestimmter Auftrag zugekommen sein wird; auf die in der Zuschrift der Stadtgemeinde ausgesprochene Ansicht, es gehe aus der Ministerial-Entscheidung hervor, daß die slovenische Sprache für die deutschen Schüler kein obligater Gegenstand sei, erwiedert dieselbe, es habe der k. k. Schulrath Dr. Motschnig in der Konferenz am 4. November 1864 angeordnet, die deutschen Kinder haben die Lesebücher beider Lesebücher, somit auch des slovenischen, so gut als möglich zu verstehen, sie sind von slovenischen Hausaufgaben befreit und die Klasse aus der slovenischen Sprache könne für die Fortgangsklasse keinen nachtheiligen Ausschlag geben. (Z. P.)

Wiener Nachrichten.

Wien, 6. April.

St. Maj. der Kaiser haben dem prov. Präsidenten des königlich siebenbürgischen Guberniums Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Grafen Erenneville zur Selbstvertheilung an die in Nothstand befindlichen Gemeinden der Komitate Klausenburg, Thorba und des Maroscher Stuhles den Betrag von Dreitausend Gulden zustellen zu lassen geruht.

— Die „Vinger Tagespost“ vom 3. April meldet: Heute um 1 Uhr Mittags fand die feierliche Taufe Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Prinzessin Elisabeth, Tochter Ihrer kais. Hoheiten des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Josef und Hochdessen Gemalin der Frau Erzherzogin Klotilde statt.

— Zwei Franziskaner aus dem Kloster Sign haben, wie das „Vaterland“ mittheilt, in ihrem und im Namen der gesammten dalmatinischen Ordens-

provinz des Franziskanerordens in einer Audienz Sr. Maj. dem Kaiser eine Loyalitäts-Adresse überreicht.

— Die Interpellation des Abgeordneten Baron Tinti über die sibirische Pest wird nicht ermangelt, in weite Kreise zu dringen, und es ist anzunehmen, daß viele ängstliche Gemüther sich leicht beruhigen werden. Es wird uns zur besonderen Befriedigung gereichen, sagt die „Wiener Med. Zeitung“, wenn die folgenden Zeilen den Erfolg haben, manche Unruhe zu beschwichtigen, manche Angst zu beseitigen. Die Epidemie, über welche aus dem asiatischen Rußland berichtet wird, verliert gleich einen großen Theil ihrer Furchtbarkeit, wenn man erfährt, daß sie keine Pest, sondern ein etwas bösartiger Typhus ist, also eine Krankheit, die, leider fort bei uns heimisch, jährlich eine große Anzahl Opfer fordert. Es scheint nicht sehr gewagt, wenn man annimmt, dieser sibirische Fleckentypus sei ein später Nachzügler des polnischen Krieges, und wenn die Sterblichkeit eine besonders große ist, so ist den klimatischen, sozialen, hygienischen und anderen Verhältnissen Rechnung zu tragen, die sich wohl ahnen lassen, wenn man an das rauhe Klima, an das Elend der Verbannten, an die ärmliche Existenz der Bewohner denkt, über welche jedoch bisher verlässliche, aus sachmännischen Federn geflossene Berichte fehlen. Es verräth große Unkenntnis in der Geschichte der Epidemien, zu glauben, die Krankheit habe sich vom Vieh auf den Menschen verpflanzt. Es ist vielmehr mit Sicherheit anzunehmen, daß die schädlichen Potenzen, die krankheitszeugenden Ursachen, deren Summe jener Volkskrankheit zu Grunde liegt, auch auf das liebe Vieh nicht ohne Einfluß geblieben und Viehseuchen erzeugte. In der That werden in allen Jahrhunderten zur Zeit großer Epidemien auch Krankheiten der Hausthiere, des Nutztviehes, der Federthiere beobachtet. Ja selbst in der Pflanzenwelt wollten manche Beobachter in solchen Zeiten (man verzeihe den Ausdruck) Epidemien beobachten haben. Wir können es wohl nur billigen, daß die Regierung an Präservationsmaßregeln (Kordon, Kontumaz) denkt, daß sie galizische Aerzte nach Petersburg entsendet; wir hätten auch nichts dagegen, daß sie noch einige tüchtige Wiener Aerzte mit dem Auftrage nach Rußland schicke, die Krankheit genau zu beobachten und darüber ebenso authentisch als verlässlich zu berichten. Vorsicht kann nie schaden; aber eine drohende Gefahr für Oesterreich vermögen wir in einer sibirischen Typhusepidemie nicht zu erblicken.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 7. April. Der Etat der Finanzverwaltung wurde bis zum Kapitel „Schuldentilgung“ fast ohne Debatte nach den Finanzausschussanträgen angenommen. Ein Ausschuss von 15 Mitgliedern wurde für den Zolltarif gewählt. Die nächste Sitzung ist am 24. April.

Aus Frankfurt wird gemeldet: Der Antrag der Mittelstaaten wurde mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Oesterreich erklärt sich zur Abtretung seiner Rechte an den Herzog Augustenburg bereit, wenn Preußen die Frage nach Bundesbeschluss löst. Preußen besteht auf Prüfung der Rechtsfrage und seiner eigenen Ansprüche.

Prag, 5. April. (N. Fr. Pr.) In dem Preßprozeß der „Politik“ wurde Herr Nedoma, bis heute verantwortlicher Redakteur, von der Anklage wegen Aufreizung, begangen durch Mittheilung gewisser Vorgänge bei der Deputirtenwahl in der Militärgrenze, losgesprochen und für schuldlos erklärt, sowie von dem Gerichtskosten-Ersatz losgesprochen.

Dresden, 5. April. Das heutige „Dresdener Journal“ publiziert eine königliche Verordnung, welche die Bundesbeschlüsse vom Jahre 1854 betreffend den Mißbrauch der Presse und das Vereinswesen für Sachsen wieder außer Wirksamkeit setzt.

Berlin, 5. April. (Sitzung des Abgeordnetenhauses.) Der Kriegsminister legt einen Gesetzentwurf betreffend außerordentliche Geldbewilligung für die Marine vor. Der Minister äußert: Das Bedürfnis einer Erweiterung der Marine werde überall anerkannt. Für die nächsten sechs Jahre seien 19 Millionen erforderlich, wovon 10 Mill. mittelst einer Anleihe zu beschaffen seien. Die vollständige Ausführung des Flottenplanes sei von den Finanzverhältnissen abhängig. Die Vorlage bezwecke die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse, als: Hafenbauten und Beschaffung von Kriegsschiffen. Preußen habe jetzt Häfen und sei entschlossen, im Besitze derselben zu bleiben. Die Regierung werde an der preussischen Küste der Ostsee keinen Hafen bauen, aber zur Befestigung des Kieler Hafens und der Zahde-Mündungen sei die geforderte Summe nöthig.

— Das aus vier Paragraphen bestehende Gesetz mit Motiven über den Gründungsplan einer Flotte wird einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Der Entwurf wird verlesen. Panzerfreigatten sind zunächst zu beschaffen. Die Anleihe ist vom Jahre 1872 an jährlich mindestens mit einem Prozent zu tilgen.

Kiel, 5. April. (N. Fr. Pr.) Ein an den König Wilhelm adressirtes Protest-Handschreiben des Herzogs von Augustenburg hat Se. Majestät unerbrochen zur ressortmäßigen Erledigung Herrn v. Bismarck übergeben. Herr v. Bismarck droht dem Herzog mit Verfolgung wegen Bruches des Fahneneides.

Hamburg, 5. April. Die preussischen Bankdirektoren Jallinger und Schayer haben Hamburg verlassen. Dem Vernehmen nach beantragt die von der Kaufmannschaft niedergesezte Valutakommission, daß die Girobank künftig die Conten in preussischen Thalern führe und gleichzeitig befugt werde, auf Silber in Barren und Gold Darlehen zu geben.

Florenz, 5. April. General Fanti ist gestorben.

Paris, 5. April. (Pr.) Der Kaiser besteht auf seiner Reise nach Algier, und wird dieselbe wahrscheinlich am 20. d. M. über Marseille antreten.

Paris, 5. April. (N. Fr. Pr.) Nach einer Notifikation des mexikanischen Ministers Velasquez hat Kardinal Antonelli die Annahme des ihm vom Kaiser Maximilian verliehenen Adler-Ordens abgelehnt.

Paris, 5. April. (N. Fr. Pr.) Der „Abend-Moniteur“ glaubt, die Mittheilungen, der Papst wolle Rom verlassen, seien nicht genau; der „Moniteur“ nimmt an, Se. Heiligkeit werde nicht vorzeitig auf die Vortheile der September-Konvention verzichten, ein solches Zugeständnis der Ohnmacht würde nur die Feinde des Papstthums erfreuen.

Der Papst wird, wie der „Moniteur“ meint, im Interesse der inneren Sicherheit im Kirchenstaat die Gendarmerie vermehren.

Madrid, 5. April. Die Konferenz zwischen Narvaez und dem Nuntius wird demittirt.

Theater.

Heute Freitag: Zum Vortheile des städtischen Armen-Institutes: **Volksstunde**, oder: **Zwei Bauern**. Charakterbild aus dem bayerischen Hochlande mit Gesang in 3 Akten, von Franz Brüller. Musik vom Kapellmeister Ad. Müller.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 6. April.

5% Metalliques	71.15	1860-er Anleihe	93.55
5% Nat.-Anleihe	76.70	Silber	107.75
Bankaktien	794.-	London	110.30
Kreditaktien	182.70	k. k. Dukaten	5.23

Fremden-Anzeige

vom 5. April.

Stadt Wien.

Die Herren: Hupfen und Adersberg aus Preußen. — Janiczek von Prag. — Zombart, Outsbürger, von Klingenfels. — Bernide, Forstmeister, von Schnenberg. — Trampesch und Kufan, Handelsleute, von Neßthal.

Elephant.

Die Herren: Luther, Fabrikant, von Paris. — Kleiber, Fabrikant, und Schlapeta, Handlungsreisender, von Wien. — Branne, Bäckermeister, von Agram. — Ledes, Förster, von Lugg. — Durza, Privat, von Gocaine. — Braun Hadel, Handelsmann-Gattin, von Triest.

Baierischer Hof.

Herr Janda, Outspächter, von Triest.

Mohren.

Die Herren: Notsch, Forstwirth, von Eger. — Barjati, Maurermeister, von Verona. — Gernmyer, Beamte, von Steinbrück. — Kargl, Eisenbahn-Beamte, von Sittai.

(649—3)

Nr. 349.

Konkursaufhebung.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß der unterm 21. Dezember 1863, 3. 1636, über das Vermögen des hiesigen Handelsmannes Josef Gustin eröffnete Konkurs über außergerichtliche Ausgleichung mit den Gläubigern hiemit für aufgehoben erklärt werde.

Neustadt am 28. März 1865.

(639—3)

Nr. 1967.

Exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 13. Februar l. J., Nr. 1214, wird bekannt gegeben, daß die in der Exekutionssache des Johann Tomiz von Loque, gegen Barthelma Schusterschitz von Verh bei Euben auf den 15. März l. J. angeordnete 2. Feilbietungstagatzung zur Veränderung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche Rupertsdorf sub Urb.-Nr. 219 vorkommenden Subrealität, über Ansuchen beider Theile für abgehalten erklärt war, und daß es bei der auf den

18. April l. J.

angeordneten 3. Feilbietungstagatzung mit dem vorigen Anhang das Verbleiben habe.

R. k. Stdt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 12. März 1865.

(645—3)

(Eingefendet.)

Sonntag den 9. April d. J. erscheint die erste Nummer der „**Wiener Börsenzeitung**.“ (Herausgeber und verantw. Redakteur: Alexander Scharf.)

Die „**Wiener Börsenzeitung**“ erscheint jeden Sonntag Morgens als ein Finanzorgan, das nicht nur für den Börsianer allein, sondern auch für jeden Kaufmann und Industriellen, wie überhaupt für jeden Besitzer von Staatspapieren, Aktien, Loosen u. s. w. unentbehrlich sein dürfte. — Die Pränumerationskosten sowohl für Wien als für die Provinz (inbegriffen die freie Zustellung in's Haus oder die frankirte Zustellung durch die Post): Ganzjährig fl. 8. Halbjährig fl. 4. Vierteljährig fl. 2. öst. W. Die Abonnementsbriefe sind zu adressiren an: die Administration der „**Wiener Börsenzeitung**“ Wollzeile 30.

!!!Alvis für Damen!!!

Der Gefertigte beehrt sich den geehrten Damen die höfliche Anzeige zu machen, daß derselbe von heute an durch mehrere Tage ein **prachtvoll sortirtes Lager** von

Damen-Hüten

sowohl französische aus Crêpe und Seide, als auch

Stroh-Hüte

in großer Auswahl zum Verkauf bereit hält.

Verkaufs-Lokale im Hotel „zum wilden Mann“, im Salon Nr. 3, 2. Stock.

Um gütigen Zuspruch bittet

F. Eschinkl,

(674—1)

Niederlagen: Wien, Graz und Pest.

Zur Nachricht!

Gefertigte macht die ergebenste Anzeige, daß sich die

Glaswaaren-Niederlage

der

GLAS-FABRIK OSREDEK

bei ihr befindet, und daß stets ein **woblassortirtes Waaren-Lager** von **Kreiden**, **grünem** und **Fensterglas** am Lager gehalten wird, und sie dadurch in den Stand gesetzt ist, die Waare in größeren Partien um die Fabrikspreise abzugeben.

Auch sind in Detailverkauf die Preise ermäßigt.

Gleichzeitig empfiehlt die Gefertigte ihr bestsortirtes Lager von

Steingut-Geschirr.

Um zahlreichen Zuspruch bittet ergebenst

Neustadt, 29. März 1865.

(616—4)

Fanni Seidl,

Glashändlers-Witwe.